

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 13 / 325**
des Gemeinderates Türkenfeld am **13.09.2017**

TOP 1.)

Fragestunde – maximale Zeitdauer 15 Minuten

Die Antragstellerin „Verkehrsmaßnahmen in der Graf-Lösch- und Moorenweiser Str.“
erklärt nochmals den Antrag aller Anlieger der Graf-Lösch-Str. mit all seinen Inhalten.
Wichtig sei, gemeinsam eine gute Lösung zu finden.

TOP 2.) Kirchl. Vorbehaltsgelände an der Zugspitzstraße
a) Vorstellung Massenmodell (1 : 500) (Zeitraumen 15 Min.)
b) Beschlussfassung über Aufnahme in FINPI

a) Im Rahmen der GR-Klausur im Herbst 2016 wurde die Idee gesponnen, Kontakt mit Pfarrei und Bistum aufzunehmen und über grundsätzliche Entwicklungsmöglichkeiten der oben bezeichnete Fläche zu sprechen. Nachdem sich sowohl die vor Ort seitens der Pfarrei Verantwortlichen wie auch das Bistum Augsburg grundsätzlich positiv zu diesem Ansinnen geäußert haben, wurden weitere Gespräche geführt.

Wichtig dabei ist, dass eine Entwicklung des Geländes gemäß aktueller Planung durch das bistumseigene Ulrichswerk favorisiert wird. Besagte Einrichtung hat langjährige Erfahrung in der Planung und Durchführung derartiger Projekte und würde auch als Interessensvertretung der Pfarrei auftreten.

In einem fraktionsübergreifend geführten Vorgespräch hat das Ulrichswerk im Frühsommer bereits einen ersten Planungsentwurf präsentiert. Im Rahmen der heutigen Sitzung nun sollen Gemeinderat und Öffentlichkeit anhand eines Modells die Grundzüge der Planung vorgeschlagen werden.

Der Schwerpunkt dabei soll auf dem Geschosswohnungsbau liegen, da nach allgemeiner Meinung in Türkenfeld ein spürbarer Mangel an kleinen und mittelgroßen Miet-Wohnungen herrscht. Aus Sicht der Gemeinde ist es dabei wichtig, dass bei der Festsetzung des späteren Mietpreises auch soziale Belange eine Rolle spielen, so dass auch im Gemeindegebiet von Türkenfeld der aktuellen Entwicklung auf dem Mietwohnungsmarkt Rechnung getragen wird.

Es wird eine mögliche Planung präsentiert.

b) Um mit der weiteren Ausarbeitung der Planung fortfahren zu können, schlägt die Gemeindeverwaltung vor darüber zu beschließen, die FINrn. 385, 382/6 (TF), 381/5 und 380/8 in den Entwurf des Flächennutzungsplanes als Wohnbaufläche aufzunehmen.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Flächen mit den FINrn. 385, 382/6 (TF), 381/5 und 380/8 in den Entwurf des Flächennutzungsplanes als Wohnbaufläche aufzunehmen.

Abst.Erg: 12 : 0

TOP 3.) Brandschutz Linsenmannanwesen
Hier: Bekanntgabe des aktuellen Standes durch den Architekten

bisherige Beschlüsse:

Beschluss vom 10.05.2017:

Der Gemeinderat beschließt, die Nutzung des Linsenmannsaales wieder der ursprünglich geplanten Nutzung für kulturelle und gemeinnützige Zwecke sowie der zeitweisen kommerziellen Nutzung als Tagungsraum zuzuführen, wenn der Brandschutz gewährleistet ist.

Es soll ein Architekt zur Koordination der Umbauarbeiten und Abarbeitung der geforderten Maßnahmen, wie im Brandschutznachweis vom 10.01.2017 gefordert, beauftragt werden.

Abst.Erg.: 11 : 2

Sachvortrag:

Vielfach wurde im Gemeinderat über die Herausforderungen im Kontext „Brandschutz“ des gemeindeeigenen Linsenmann-Gebäudes gesprochen. Aus Sicht der Gemeinde ist es wichtig, dass insb. der Linsenmann-Saal wieder zeitnah für öffentliche Veranstaltungen zur Verfügung steht und er damit wieder seiner ursprünglich zgedachten Funktion eines Begegnungs- und Versammlungsortes zugeführt wird. Entsprechende Mittel – auch für die Aufwertung des Raumes z. B. durch ein neues Lichtkonzept – wurden im Haushalt 2017 eingestellt.

Nachdem wie oben beschrieben nach wie vor Fragen im Kontext Brandschutz offen waren bzw sind, konnten bislang keine Investitionen in Optik und Nutzbarkeit des Saales realisiert werden.

Zweiter Bürgermeister Staffler und der Bauamtsleiter Herr Eisenhauer haben Anfang September ein Gespräch mit einem Architekten geführt, der die Abstimmung mit den entsprechenden Behörden koordiniert.

Er informiert den Gemeinderat zum aktuellen Sachstand.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstandbericht zur Kenntnis.
In der nächsten GR-Sitzung (Oktober) soll die Beauftragung eines Brandschutzprüfers beschlossen werden.

Abst.Erg: 12 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 13 / 330**
des Gemeinderates Türkenfeld am **13.09.2017**

**TOP 4.) Gemeinde Moorenweis, 20. Änderung des Flächennutzungsplans für
den Bereich "Gewerbegebiet - An den Krautgärten"**

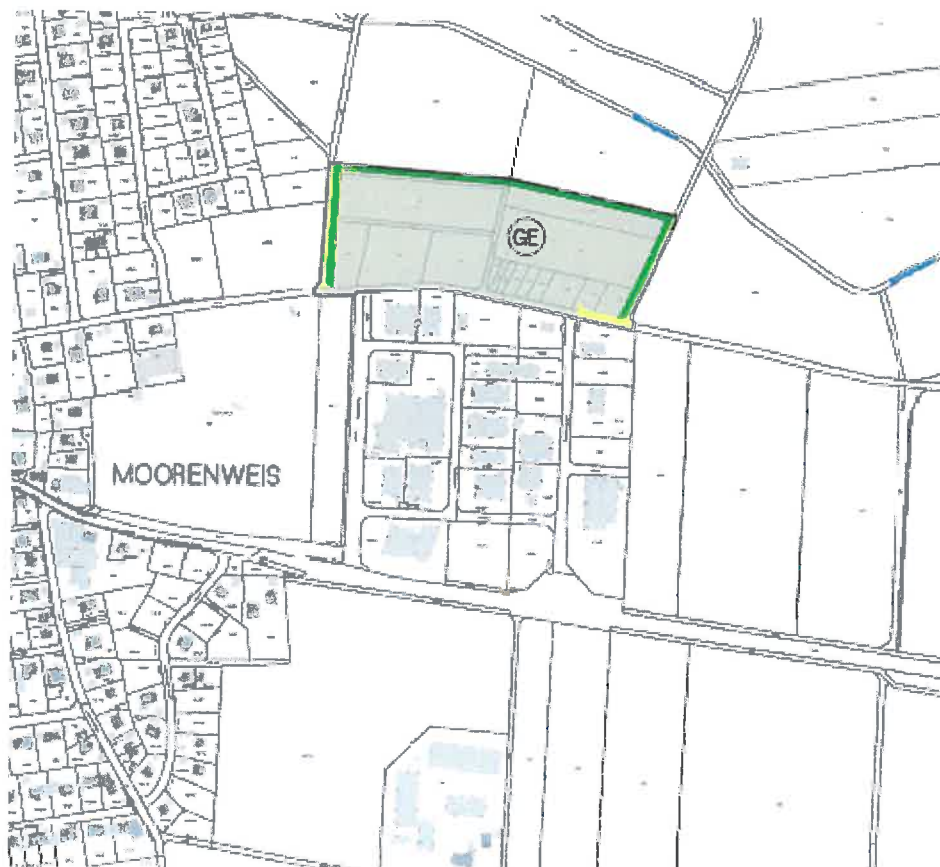
hier: Beteiligung der Gemeinde Türkenfeld als Träger öffentlicher Belange
an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Sachvortrag:

Der Bereich der 20. Änderung des FNP's umfasst eine Fläche von ca. 2,94 ha. Das
Änderungsgebiet liegt am östlichen Ortsrand von Moorenweis, nördlich der überörtli-
chen Staatsstraße Richtung FFB (St 2054).

Mit der 20. Änderung soll die Art der Nutzung von bis dato „Fläche für die Landwirt-
schaft“ in „Gewerbegebiet“ umgewandelt werden, um Entwicklungsmöglichkeiten für
ortsansässige Betriebe bereit zu stellen, aber auch um neue Arbeitsplätze nahe am
Wohnort zu schaffen.

Lageplan:



Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 13 / 331**
des Gemeinderates Türkenfeld am **13.09.2017**

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass durch die 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Moorenweis, nördlich der überörtlichen Staatsstraße Richtung FFB (St 2054), Belange der Gemeinde Türkenfeld durch die Verkehrsanbindung zur A96 berührt werden.

Bedenken:

Durch die Ausweisung von mehr bzw. größeren Gewerbegebieten in der Nachbargemeinde und der günstigen Verkehrsanbindung zur Autobahn (A96), wird befürchtet, dass der Ortsdurchgangsverkehr ansteigt und die Verkehrsbelastung innerorts größer wird.

Abst.Erg.: 10 : 2

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 13 / 332**
des Gemeinderates Türkenfeld am **13.09.2017**

GR S. Schneller ist gem. Art. 49 GO befangen. Er nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Abst.Erg.: 11 : 0

(GR S. Schneller stimmt nicht mit)

TOP 5.) Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortskern von Pleitmannswang (FINr. 527, Gem. Zankenhausen)

- a) Behandlung der Stellungnahmen im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB
- b) Feststellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

bisherige Beschlüsse:

GR-Beschluss vom 20.01.2016

GR-Beschluss vom 18.01.2017

GR-Beschluss vom 15.03.2017 (Aufstellungsbeschluss)

GR-Beschluss vom 07.06.2017 (Billigung und öff. Auslegung)

Sachvortrag: ()

Die öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.v.m. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 04.07.2017 bis 11.08.2017 durchgeführt. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt (§ 4 Abs. 2 BauGB). Die nachfolgend aufgerufenen Einzelbeschlüsse bzw. Stellungnahmen wurden in Zusammenarbeit mit dem Planungsverband München erarbeitet.

1.) Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben mitgeteilt, dass weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht werden:

- Energie Südbayern GmbH, (Schreiben vom 04.07.2017)
- Gemeinde Eching am Ammersee, (Schreiben vom 31.07.2017)
- Gemeinde Geltendorf, (Schreiben vom 14.07.2017)
- Landratsamt Fürstenfeldbruck, Ortsplanung, (Schreiben vom 09.08.2017)
- Landratsamt Fürstenfeldbruck, Naturschutz und Landschaftspflege, (Schreiben vom 09.08.2017)
- Landratsamt Fürstenfeldbruck, Straßenverkehrsamt, (Schreiben vom 09.08.2017)
- Landratsamt Fürstenfeldbruck, Kreisstraßenverwaltung, (Schreiben vom 09.08.2017)
- Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, (Schreiben vom 03.07.2017)

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 13 / 333**
des Gemeinderates Türkenfeld am **13.09.2017**

Beschluss:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die vorgenannten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der 7. Flächennutzungsplanänderung „Pleitmannswang“ i.d.F.v. 10.05.2017 einverstanden bzw. in ihren Belangen nicht berührt sind.

Abst.Erg.: 11 : 0

2. Wasserwirtschaftsamt München

(Schreiben vom 13.07.2017)

Inhalt:

Wir empfehlen, in der weiteren Planung die Beseitigung von Niederschlagswasser eindeutig zu regeln und aufgrund der Hanglage auf den Einfluss von wildabfließendem Wasser zu achten. Hierzu können im Bebauungsplan Empfehlungen oder sogar Festsetzungen getroffen werden (z.B. Höhe GOK des Fußbodens, erhöhte Kanten vor Lichtschächte...).

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und auf Ebene des Bauantrages (§ 34 BauGB) berücksichtigt (siehe auch Punkt 4, Landratsamt Fürstenfeldbruck – Wasserrecht).

Abst.Erg.: 11 : 0

3. Landratsamt Fürstenfeldbruck, Immissionsschutz

(Schreiben vom 09.08.2017)

Inhalt:

Entsprechend der städtebaulichen Begründung zur Flächennutzungsplanänderung sollen damit die Voraussetzungen für ein Wohnbauvorhaben geschaffen werden. Aus der fachlichen Sicht des Immissionsschutzes ist es aber erforderlich, dass auf mögliche Immissionen, die von den benachbarten landwirtschaftlichen Betrieben (Grundstücke Fl.-Nrn. 519 und 497 der Gemarkung Zankenhausen) stammen, näher eingegangen wird. Insbesondere ist der Umweltbericht entsprechend zu ergänzen.

Beschluss:

Der Hinweis wird berücksichtigt. Es erfolgt eine Ergänzung der Begründung und des Umweltberichts bezüglich der möglichen landwirtschaftlichen Immissionen in das Plangebiet.

Abst.Erg.: 11 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 13 / 334**
des Gemeinderates Türkenfeld am **13.09.2017**

4. Landratsamt Fürstenfeldbruck, Wasserrecht

(Schreiben vom 09.08.2017)

Inhalt:

Aus wasserrechtlicher Sicht bestehen gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes keine Einwände (es wird jedoch davon ausgegangen, dass das Wasserwirtschaftsamt München ebenfalls beteiligt wurde und dessen Stellungnahme berücksichtigt wird).

Wie die Gemeinde Türkenfeld selbst feststellt, wird durch das Vorhaben der Oberflächenwasserabfluss erhöht. Eine Versickerung von Niederschlagswasser dürfte in Pleitmannswang nicht bzw. allenfalls nur sehr eingeschränkt möglich sein. Wie die Niederschlagswasserbeseitigung in Pleitmannswang aktuell erfolgt, ist uns nicht bekannt. Die Gemeinde Türkenfeld sollte jedoch unbedingt eine Überprüfung (Stand der Technik - insbes. bzgl. einer möglicherweise erforderlichen Rückhaltung und Behandlung des Niederschlagswassers) veranlassen.

Beschluss:

Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Niederschlagswasserbeseitigung wird im Rahmen des Bauantrages (§ 34 BauGB) geregelt (siehe Punkt 2, Wasserwirtschaftsamt München).

Abst.Erg.: 11 : 0

5. Landratsamt Fürstenfeldbruck, Abfallrecht

(Schreiben vom 09.08.2017)

Inhalt:

Bei der Erfassung der Altlasten im Landkreis Fürstenfeldbruck wurden im Bereich der Gemeinde Türkenfeld 8 ehemalige Gruben erfasst.

Die betreffende Fläche wird von o. g. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Türkenfeld nicht berührt. Von Seiten des Umweltschutzreferates, staatl. Abfallrecht, werden deshalb keine Bedenken vorgebracht.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Erfassung der Altstandorte im Landkreis Fürstenfeldbruck noch nicht durchgeführt wurde.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abst.Erg.: 11 : 0

6. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

(Schreiben vom 09.08.2017)

Inhalt:

Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange:

Die Bau- und Kunstdenkmalpflege lehnt die Umwandlung der Grünfläche in Wohngebiet ab. Die Kapelle St. Sebastian und Rochus in Pleitmannswang befand sich als Wegekappelle früher, noch in der Renovationskarte, ohne umgebende Bebauung. Der Bezug der Kapelle zur Landschaft ist für die Wegekappelle prägend. Die jetzt schon vorhandene jüngere Bebauung stört die Kapelle bereits in ihrer Alleinlage. Sie hat jedoch jetzt noch den Bezug zur Landschaft durch die Grünfläche der Flurnummer 527, der damit überaus wichtig ist. Die Bebauung dieser Flurnummer, die zudem gegenüber der Kapelle leicht ansteigt, würde der Kapelle ihren Bezug zur Landschaft berauben und die Kapelle förmlich erdrücken. Eine Sichtachse ist nicht ausreichend. Die Idee der Bebauung als Wegekappelle (Pestkappelle) ist damit nicht mehr ablesbar. Die Bau- und Kunstdenkmalpflege hat bei Beratungen im Vorfeld vor Ort bereits das Bauvorhaben abgelehnt.

Erläuterung des Planfertigers:

Wie das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege anmerkt, ist die Kapelle St. Sebastian und Rochus im Ort nicht länger durch ein Alleinstehen herausgehoben, sondern in die dörfliche Bebauungsstruktur integriert. Diese ortsbildprägende Bedeutung der Kapelle wurde bei der Planung bereits von einem frühen Zeitpunkt an in die Überlegungen mit einbezogen. Priorität hat dabei die Erhaltung von Sichtbeziehungen von allen in den Ort führenden Wegen. Bei der Neuausweisung des Dorfgebiets wurden deswegen sowohl im Norden als auch im Süden des Flurstücks 527 Flächen ausgespart, um die vorhandenen Grünflächen zu erhalten.

Die vorliegende Planung berücksichtigt somit sowohl die nötige, kleinflächige Erweiterung der dörflichen Struktur als auch die weitere Erlebbarkeit des kulturellen Erbes. Ergänzend ist zu sagen, dass die betreffende Fläche mit FINr. 527, Gemarkung Zankenhausen zu einem früheren Zeitpunkt bereits im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Dorfgebiet (MD) enthalten war. Sie wurde ausschließlich deshalb herausgenommen, um die landwirtschaftlichen Betriebsabläufe sicherzustellen. Die Fläche soll nun wieder, so wie bereits in der rechtswirksamen Fassung vom 05.08.1985 bis 30.08.1994 enthalten, aufgenommen werden. Städtebauliches Ziel ist die Sicherung der Siedlungsstruktur und des Ortsbildes, insbesondere in Hinblick auf die denkmalgeschützte Kapelle St. Rochus und Sebastian.“

Beschluss:

Der Einwand wird zurückgewiesen.

Abst.Erg.: 11 : 0

Zu b) Feststellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Der Gemeinderat stellt die vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum ausgearbeitete 7. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht für den Bereich „Teilfläche aus dem Grundstück FINr. 527, Gemarkung Zankenhausen“ bezüglich einer neuen Darstellung als Baufläche in der Fassung vom 13.09.2017 fest.

Abst.Erg.: 11 : 0

2. Die Gemeindeverwaltung wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beauftragt, für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die 7. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Türkenfeld wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Abst.Erg.: 11 : 0

TOP 6.) Neuaufstellung Flächennutzungsplan
Hier: weiteres Vorgehen mit Anträgen, die noch nicht im Gemeinderat behandelt wurden

Sachvortrag:

Aktuell liegen der Gemeinde 7 Anträge auf Baulandausweisung von verschiedenen Grundstückseigentümern im Gemeindegebiet Türkenfeld vor, die im Gemeinderat noch nicht behandelt wurden.

- FINr. 176/3, Gem. Zankenhausen – Antrag v. 26.06.2017
- FINr. 1311, Gem. Türkenfeld – Antrag v. 26.06.2017
- Restfläche FINr. 1, Gem. Zankenhausen – Antrag v. 29.06.2017
- FINr. 1310, Gem. Türkenfeld – Antrag v. 28.06.2017
- FINr. 1312/1, Gem. Türkenfeld – Antrag v. 05.07.2017
- FINr. 1318, Gem. Türkenfeld – Antrag v. 17.07.2017
- FINr. 43, Gem. Zankenhausen – Antrag v. 03.08.2017

Die Verwaltung schlägt vor, in einer gesonderten Zusammenkunft (ähnlich der Klausurtagung 2016) anhand des Kriterienkataloges die Flächen zu bewerten. Vorab kann ein Ortstermin stattfinden.

Darüber hinaus ist noch zu sprechen, wie mit weiteren Anträgen umzugehen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, zum Jahresende in einer gesonderten Zusammenkunft (ähnlich der Klausurtagung 2016), die bis dahin vorliegenden Anträge zu behandeln.

Abst.Erg: 12 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 13 / 338**
des Gemeinderates Türkenfeld am **13.09.2017**

**TOP 7.) Bauantrag;
Errichtung eines Anbaus am bestehenden Einfamilienhaus
FINr. 173/2, Gemarkung Türkenfeld**

Bisherige Beschlüsse:

- keine -

Sachvortrag: ()

Das Grundstück FINr. 173/2 befindet sich im Innenbereich von Türkenfeld und ist im Flächennutzungsplan als „WA“, Allgemeines Wohngebiet, dargestellt.

An der Westseite des Einfamilienhauses wird ein Anbau 6,00 m x 7,77 m für ein Schwimmbad beantragt. Dach: Flachdach – Höhe 2,85 m.

Die Abstandsflächen liegen auf eigenem Grund, dem Gehweg und auf einem Teil der Moorenweiser Straße.

Auf dem 648 m² großen Grundstück ergibt sich eine GRZ von 0,34.

Das Bauvorhaben fügt sich gem. § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß in die nähere Umgebung ein.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum o.g. Bauantrag wird hergestellt.

Abst.Erg.: 12 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 13 / 340**
des Gemeinderates Türkenfeld am **13.09.2017**

TOP 8.) Bauantrag;
Neubau eines Einfamilienhauses mit Einlieger-Wohnung und Fahr-
schulraum, PKW-Doppel- und Einzelgarage, Motorrad-Einstellraum
und 3 Stellplätzen
FINr. 719, Gemarkung Türkenfeld

Bisherige Beschlüsse:

- keine -

Sachvortrag: ()

Das Grundstück FINr. 719 befindet sich im Innenbereich von Türkenfeld und ist im Flächennutzungsplan als „MD“, Dorfgebiet dargestellt.

Die Bauherren beantragen auf dem Grundstück den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung im Dachgeschoss. Im Westen wird eine Doppelgarage (2 PKW- und 3 Motorrad-Stellplätze) angebaut. Im OG der Garage soll eine Fahrschule untergebracht werden.

Die Firsthöhe des EFH liegt bei 9,67 m.

Auf dem 878 m² großen Grundstück ergibt sich eine GRZ von 0,33.

Insgesamt werden 6 Stellplätze nachgewiesen - was der Garagen- und Stellplatzverordnung entspricht.

Das Bauvorhaben fügt sich gem. § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß in die nähere Umgebung ein. Ähnliche Kubatur und Firsthöhen finden sich in der Brandenberger Str. 3 bis 3c.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum o.g. Bauantrag wird hergestellt.

Abst.Erg.: 12 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 13 / 344**
des Gemeinderates Türkenfeld am **13.09.2017**

**TOP 9.) Bauantrag;
 Nutzungsänderung eines ehemaligen Ökonomieteils in ein Tanz-
 studio
 FINr. 1, Gemarkung Zankenhausen**

Bisherige Beschlüsse:

- keine -

Sachvortrag: ()

Das Grundstück FINr. 1 ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Türkenfeld als „MD“, Dorfgebiet dargestellt.

Im bestehenden Gebäudeteil wird die Umnutzung zu einem Tanzstudio und Ballettschule beantragt: Tanzstudio 75,18 m², Personal 12,88 m², Büro 20,96 m². Bauliche Veränderungen finden nicht statt.

Die Betriebszeiten:

Mo – Fr: ca. 15:00 bis 21:30 Uhr

Sa: ca. 1 x / Monat 11:00 bis 15:00 Uhr

So: ca. alle 6 Wochen: 10:30 bis 17:00 Uhr

(nicht in den Schulferien)

Der Fahrverkehr (täglich) wird mit 3 bis 10 Pkws pro Kurs angegeben.

Auf dem Grundstück werden für 6 Wohnungen und das Tanzstudio, entsprechend der Garagen- und Stellplatzverordnung, insg. 20 Stellplätze nachgewiesen - davon 6 Stellplätze für das Tanzstudio.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum o.g. Bauantrag wird hergestellt.

Abst.Erg.: 12 : 0

TOP 10.) Verkehrsbelastung und –Situationen im Gemeindegebiet

Hier:

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Ausarbeitung eines ganzheitlichen Verkehrskonzeptes
- b) Beratung und Beschlussfassung über beantragte kurzfristige Maßnahmen an der Moorenweiser- und Graf-Lösch-Straße
- c) Beratung und Beschlussfassung über ein vorübergehendes Halteverbot in der Türkenfelder Straße – beidseitig - während der Bauphase

Sachvortrag zu a): ()

In den letzten Monaten haben sich vermehrt Bürgerinnen und Bürger an die Gemeinde gewandt und auf die in ihren Augen steigende Verkehrsbelastung im Ortsgebiet hingewiesen. Das jüngste Schreiben eines Anliegers aus der Moorenweiser Straße - aber auch persönliche Erfahrungen - zeigen, dass hier Handlungsbedarf geboten ist.

Anstelle von punktuellen Maßnahmen wie z. B. Geschwindigkeitsbegrenzungen könnte eine ganzheitliche Betrachtung sinnvoll sein. Hier ist z. B. zu denken an ein Ineinandergreifen von Mobilität und Verkehrsmitteln, öffentliche Ladestationen für E-Autos und Fahrräder, eine Betrachtung der Infrastruktur für Fußgänger und Radfahrer aber auch die Parksituation und sich dadurch z. B. ergebende Hindernisse, die beispielsweise ein häufiges (lärmintensives) Anfahren von LKWs, etc. nötig machen. Essentiell dabei ist die Einbindung der Bürgerschaft.

Die heutige Sitzung soll zur grundsätzlichen Meinungsbildung hinsichtlich möglicher nächster Schritte dienen.

a) Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen einer Markterkundung Möglichkeiten zur Aufstellung eines ganzheitlichen Verkehrskonzeptes (z. B. Fachplaner, Einbindung Landratsamt, Polizei, ...) zu erheben und dem Gemeinderat vorzulegen. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die bisher eingegangenen Individualanträge zu vertagen (Ausnahmen: siehe Folge-Punkte).

Die Bürger, die Anträge gestellt haben werden darüber informiert.

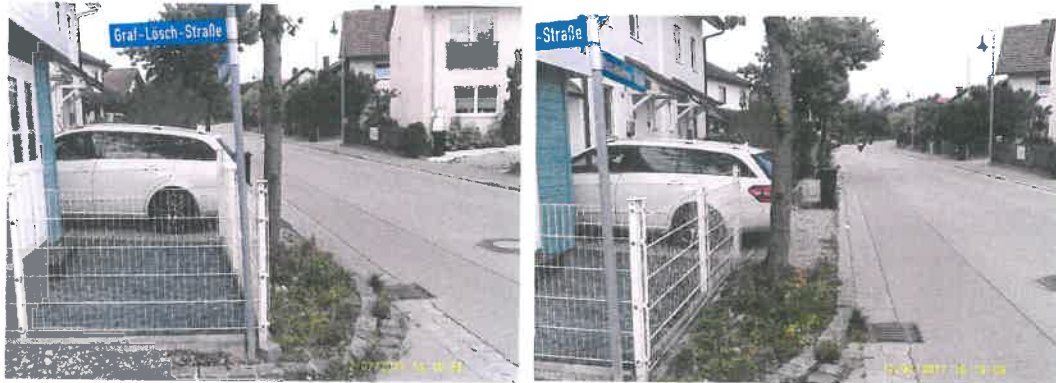
Abst.Erg.: 12 : 0

Sachvortrag zu b):

In seiner Sitzung vom 02.08.2017 hat der Gemeinderat unter *TOP 13.) Bau eines Fußweges auf der linken Seite der Moorenweiser Straße bei den Hausnummern 27*

und 27 a beschlossen, auf der Westseite der Moorenweiser Straße von der Graf-Lösch-Straße Richtung Moorenweis den Randstreifen wieder als Schotterrasen auszubilden. An der Moorenweiser Straße soll mittels Beschilderung auf die querenden Fußgänger hingewiesen werden.

Am 04.08. stellten die Anlieger der Graf-Lösch-Str. den Antrag (wurde mit der Sitzungseinladung verteilt), das Thema Überquerung der Moorenweiser Str. und Tempo 30 in der Graf-Lösch-Str. erneut im Gemeinderat zu beraten und darüber zu beschließen.



Am 19.08. stellte GR´in Uhlemann ebenfalls einen Antrag (wurde mit der Sitzungseinladung verteilt) zur Aufnahme folgender Punkte in die Tagesordnung:

In Anbetracht der möglichen Erarbeitung eines umfassenden Verkehrskonzeptes schlägt die Verwaltung zwei Maßnahmen vor:

Spiegel an der Moorenweiser Str.

Geschwindigkeits-Messgerät am Ortseingang von Moorenweis kommend.

Damit soll zum Einen kurzfristig der aktuellen Situation Rechnung getragen werden; zum Anderen aber auch einer übergreifenden Betrachtung nicht vorgegriffen werden (z. B. in welchen Straßen, etc. soll grds. Tempo 30 gelten).

Zweiter Bürgermeister Staffler hat für Freitag, 08.09. eine Vertreterin der Anlieger der Graf-Lösch-Straße zu einem Gespräch eingeladen. Über den Inhalt wird in der Sitzung berichtet.

b) Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das o.g. Vorgehen:

- Die Verwaltung soll die Möglichkeiten für Tempo 30 beidseitig in die Wege leiten.
- GR S. Schneller besorgt probeweise einen Spiegel
- Geschwindigkeitsanzeigegerät wird gekauft.
- Über die Bäume wird später entschieden.

Abst.Erg.: 12 : 0

Sachvortrag zu c):

Mit Schreiben vom 24.07.2017 stellt Hr. Widmann, Ortsobmann des Bauernverbandes von Zankenhausen und Pleitmannswang den Antrag zur Aufstellung eines Parkverbotes an der Türkenfelder Str. in Zankenhausen – ortseinwärts.

In seiner Sitzung vom 02.08.2017 wollte der Gemeinderat darüber nach dem Straßenbau im Rahmen der DE beraten.

Da nun die Baustelle erst zum Frühjahr 2018 weitergeführt werden kann, ist zu überlegen, für die Übergangszeit über den Winter in diesem nur provisorisch befestigten Bereich beidseitig der Türkenfelder Straße das Abstellen von Fahrzeugen nicht zu gestatten.

c) Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Verkehrsrechtliche Anordnung zu erlassen und entsprechende Maßnahmen für die Beschilderung beidseitig zu veranlassen.

Abst.Erg.: 12 : 0

**TOP 11.) Antrag des CSU Ortsverbandes Türkenfeld auf punktuelle
Einführung von Marktsonntagen in der Gemeinde Türkenfeld**

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 10.07.2017 stellt der CSU-Ortsverband Türkenfeld den Antrag auf punktuelle Einführung von Marktsonntagen in der Gemeinde Türkenfeld.

Die Termine der verkaufsoffenen Sonntage in Bayern sind häufig gekoppelt an Veranstaltungen im Rahmen des Stadtmarketings wie Stadtfeste, Frühlings- sowie Ostermärkte, Musikfeste, oder auch den Weihnachtsmärkten im Advent. Das bayerische Ladenöffnungsgesetz lässt höchstens vier verkaufsoffene Sonntage im Jahr zu. An diesen Sonntagen dürfen die Geschäfte (in der Regel) in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr (Abweichungen möglich) geöffnet werden. Die beschlossenen Termine werden im Vorfeld zwischen Gemeinde und Gewerbetreibenden abgestimmt. Eine Pflicht zur Öffnung der Geschäfte an den verkaufsoffenen Sonntagen besteht jedoch nicht. Nicht zugelassen zum Sonntags-Shopping in Bayern ist der 1. Januar, der 1. Mai, der Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Volkstrauertag, Totensonntag sowie die Feiertage im Dezember.

Mit den Betreibern des neuen Dorfladens wurde bereits informell gesprochen; diese können sich grds. vorstellen, sich z. B. im Rahmen des Christkindlmarktes an einem Marktsonntag zu beteiligen.

Folgende Verordnung muss hierzu erlassen werden:

**Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass eines
Marktes in Türkenfeld im Jahr 2017 und ff.**

Die Gemeinde Türkenfeld erlässt aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Juni 2003 (BGBl I S. 744), zuletzt geändert durch Artikel 228 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl I S. 2407) in der zur Zeit gültigen Fassung folgende

Verordnung

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 LadSchlG dürfen Verkaufsstellen im Gemeindegebiet am

**Sonntag, den, von Uhr bis Uhr und
Es können bis zu 4 Sonntage im Jahr festgelegt werden.**

geöffnet sein.

§ 2

Auf die §§ 17, 24 und 25 LadSchlG, die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (FTG) (BayRS 1131-3-1), die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes wird verwiesen.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Türkenfeld, den

Pius Keller
Erster Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für den Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an 4 Sonntagen für 2017 und fortfolgende aus.

Abst.Erg.: 12 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 13 / 352**
des Gemeinderates Türkenfeld am **13.09.2017**

TOP 12.)

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.08.2017:

Grund- und Mittelschule Türkenfeld; Heizung

- a) **Vergabe für den Austausch eines Schaltschranks**
- b) **Vergabe für den Austausch eines elektrohydraulischen Stellantriebes**

Grund- und Mittelschule Türkenfeld;

- a) **Vergabe für die Ersatzbeschaffung von Abdunkelungsvorhängen im Schulhaus**
- b) **Vergabe für die Beschaffung und Montage eines Sonnenschutzes im Betreuungsraum der OGTS**

Kinderhaus Pfiffikus; Heizung

Vergabe für einen Gasanschluss

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 13 / 353**
des Gemeinderates Türkenfeld am **13.09.2017**

TOP 13.)

**Genehmigung der Niederschrift, Gemeinderatssitzung vom 02.08.2017
öffentlicher Teil**

Beschluss:

Die Niederschrift, Gemeinderatssitzung vom 02.08.2017, wurde vom Gemeinderat
eingesehen und wird hiermit genehmigt.

Abst.Erg.: 12 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 13 / 354**
des Gemeinderates Türkenfeld am **13.09.2017**

TOP 14.)

Bekanntgaben, Anträge, Anregungen :

Altes Feuerwehrfahrzeug

Bericht Amtsleiter Hohenleitner; verkauft über Zollauktion 12.500 € nach Nord Thüringen

Fahrzeugweihe

17.09.2017

EDV Umstellung

Bericht Amtsleiter Hohenleitner – problemlos verlaufen – Kostenersparnis ca. 10.000 € ggü. dem Haushaltsansatz.

Bundestagswahl, 24.09.2017

Bericht Günter Hohenleitner

Initiative Pfandleihsystem für Coffee-to-go-Becher im Landkreis Fürstentum

Die Fraktion B90/GRÜNEN hat im Werksausschuss den Antrag gestellt, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) unter Einbeziehung bereits vorhandener Initiativen die Einführung eines Pfandleihsystems für Coffee-to-go-Becher im Landkreis FFB fördern und koordinieren soll

Der AWB möchte nun wissen, ob seitens der Gemeinde Türkenfeld Interesse besteht, sich für die Einführung von Pfandleihsystemen für Coffee-to-go-Becher in Cafés, Bäckereien oder Fast-Food-Läden zu engagieren.

Ausbau Türkenfelder Straße

Der Leitungsbau (Wasserleitung und Regenwasserkanal) wird planmäßig die nächsten 2 Wochen abgeschlossen sein. Der Straßenbau wird vom Amt für Ländliche Entwicklung im Jahr 2018 durchgeführt. Grund dafür ist eine fehlende wasserrechtliche Genehmigung. Des Weiteren erhofft man sich im nächsten Jahr günstigere Preise.

Markierungsarbeiten Geltendorfer Straße und Echinger Straße außerorts

Die Baumaßnahmen in der Echinger Straße (incl. Straßenmarkierung) sind nahezu abgeschlossen. Lediglich die Bankette müssen noch teilweise durch Rasengittersteine befestigt werden, da ansonsten die Straßenränder immer wieder ausgefahren werden.

In der Geltendorfer Straße wurden ebenfalls die Markierungsarbeiten durchgeführt.

Eröffnung Bio-Laden

05.10.2017

Jubiläums-Wochenmarkt

23.09.2017

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die **öffentliche Sitzung Nr. 13 / 355**
des Gemeinderates Türkenfeld am **13.09.2017**

Ausbildungsplatz

Zum 01.09.2018 sucht die Gemeinde Türkenfeld eine/n Auszubildende/n.

Breitbandausbau

Der Termin zur Abgabe eines Angebots zur Erschließung der Außenbereiche im Rahmen der Markterkundung ist abgelaufen. Das Ing.büro ist gerade dabei die beiden Rückmeldungen zu prüfen, den Ausbaustand festzustellen und die Kosten für die Erweiterung zu berechnen.

Vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur wurde der Zuschuss für die Beratungsleistungen genehmigt.

Dorfweiher

Schreiben Fischer - Gemeinschaft Eching wg. Abfischen und Pachtverlängerung.
Der Gemeinderat hat grundsätzlich keine Einwendungen → Anschreiben.

Flyer Herstellungsbeiträge

Tengelmann - Edeka

„Wir können Ihnen bestätigen, dass die Tengelmann-Filiale in Türkenfeld an der Kälberweide 18 heute technisch umgestellt wird. D.h. der Markt ist heute geschlossen und das neue Warenwirtschaftssystem eingeführt. Die sichtbare Umflaggung auf EDEKA erfolgt am 21.09.2017. Parallel zur technischen Umstellung und zur sichtbaren Umflaggung läuft die Erweiterung des Sortiments. Die Kunden haben zukünftig noch mehr Auswahl und noch mehr Frische – von preislich attraktiven Eigenmarken über ein großes Markenangebot bis hin zu frischen Lebensmitteln wie Fleisch, Wurst, Käse oder Fisch. Auch dem Trend zu regionalen Produkten wird EDEKA in den neuen Märkten künftig noch mehr Rechnung tragen. Ergänzt wird das regionale Angebot unter anderem durch die umfangreiche Produktpalette der seit 2014 erfolgreichen Eigenmarke „EDEKA - mein Bayern“. Für die Leutstettener Straße in Starnberg konnte beispielsweise das Sortiment um 6.000 auf 20.000 Artikel erweitert werden.“

Schule – Tischtennisplatte für OGTS

Die TT-Platte vom Spielplatz Beurer Straße kann zur Schule umgesetzt werden.